

Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Samstagsblatt
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 38.

Donnerstag, 14. Februar 1895, Abends.

48. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strieha, des Ausgabestellen, sowie am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Postträger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Näheres Näheres in der Nummer des Ausgabestellen bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Zanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kaiserstrasse 59. — Für die Redaction verantwortlich: Herr Schmidt in Riesa.

Tagesgeschichte.

Der Vortrag des Kaisers in der vergangenen Woche über die Nothwendigkeit des Zusammenwirkens von Meer und Flotte, worüber wir neulich kurz berichtet haben, erfährt vielfach noch eine eingehendere Würdigung. Wie jetzt bekannt wird, hat der Kaiser selbst am Schlusse seines Vortrags den Wunsch geäußert, daß das Gesagte von den Zuhörern in ihren Kreisen verbreitet werden möchte. Das ist zum Theil dahin verstanden worden, als solle auch eine Veröffentlichung des Vortrags selbst erfolgen. Ob das geschehen kann und wird, ist zu bezweifeln. Sicherlich aber wird es erlaubt sein, über den Inhalt noch einige weitere Mittheilungen wiederzugeben, wie sie ein Bericht des „Hamb. Korrr.“ enthält. In der Einleitung wies der Kaiser auf Grund sorgfältig ermittelter Ziffern nach, in welchem Grade die deutsche Ausfuhr bis zum Jahre 1894 zugenommen habe, und wie, damit Hand in Hand gehend, die Handelsflotte an Registertonnen sich vermehrt habe. Hieraus folgte ein Vergleich mit den entsprechenden Erscheinungen bei den anderen europäischen Staaten. Parallel damit ging ein Vergleich der Schuttmittel der verschiedenen Handelsstaaten zur Sicherung der Hauptverkehrsstraßen auf dem Meere. Er fiel selbstredend sehr zu Ungunsten Deutschlands aus. Während nämlich die deutsche Handelsflotte sich zur zweiten Stelle in Europa aufgeschwungen habe, rangte die deutsche Kreuzerflotte hinter der dänischen. Das Ungefunde und Unhaltbare dieses Zustandes liegt auf der Hand. Besonders anziehend waren die genauen Angaben, welche der Kaiser über die französische und russische Kreuzerflotte, ihre Bestimmung, den Bau und die Leistungsfähigkeit der einzelnen Schiffe ausführte. Durch eine Schiffsliste wurde dieser Theil des Vortrags erläutert. Darauf behandelte der Kaiser ebenso gründlich die Schiffschiffe. Unser Material weise im Typ durchschnittlich einen geringeren Tonnengehalt auf, als der ausländische, ein neuer guter Kern sei zwar vorhanden, allein die deutsche Schiffschiffe sei zum großen Theil veraltet. Schiffe aus dem Jahre 1868 könnten selbstredend den heutigen Anforderungen nicht mehr genügen. 1870 hätten die Franzosen auf dem Gebiet, wo sie eine bedeutende Ueberlegenheit gehabt, dem geleistet. Von einer Blockade der Küste ist nicht die Rede gewesen, zu unserem großen Glück, sonst wäre es uns verhältnißmäßig schlecht ergangen. Die Japaner hätten ihre Erfolge zunächst der Tüchtigkeit und planmäßigen Verwendung ihrer Flotte zu verdanken. Das chinesische Material sei auch nicht schlecht gewesen, allein an zielbewußter Leitung und guter Bemannung habe es gefehlt. Es folgte darauf eine Schilderung der Schlacht an der Zulumündung mit ihrem entscheidenden Erfolge. Dieser trat allerdings erst nach langer Zeit durch die Zerstörung der chinesischen Flotte bei Wei-hai-wei in vollem Umfange ein. Es ließ sich jedoch bereits übersehen, daß das Schicksal der chinesischen Flotte besiegelt sei.

Deutsches Reich. Der dem Kaiser von ultramontaner Seite gemachte Vorwurf, daß er auf einer Hofgesellschaft den zum Protestantismus übergetretenen früheren Jesuiten Grafen Doensbroeck empfangen und freundlich mit ihm gesprochen habe, wird vielfach erörtert. Die „Köln. Ztg.“ bemerkt dazu: Allgemein wird es als eine Annäherung zurückgewiesen, daß man dem Kaiser vorzuziehen wolle, wenn er bei sich empfangen wolle, und es wird darauf hingewiesen, daß das abermals ein neuer Beweis von der unheilbaren Unzulänglichkeit der Klerikalen sei. Soweit sei man in Preußen noch nicht gekommen, daß dem Ober-Hofmarschall des Kaisers ein Mitglied der Centrumsfraction beigeordnet werden müsse, um zu prüfen, ob die Einladungen zu Hoffesten nicht etwa auch an Personen gerichtet seien, die sich den Unwillen der Klerikalen zugezogen hätten. Uebrigens glauben wir, daß der Papst einen hervorragenden Protestanten, der sich zum Katholizismus bekehrt hätte, mit Freuden empfangen würde, und daß, was dem Papste gestattet ist, ebenso auch dem Kaiser von Deutschland gerade von den Katholiken nicht verweigert werden dürfte, wenn sie auch nur den Anschein der Sachlichkeit aufrecht halten wollen.

Ueber den Ehrenhandel zwischen dem Reichstagsabgeordneten Liebermann von Sonnenberg und dem Reichstagsabgeordneten Dr. Bödel wird von der „T. A.“ noch Folgendes mitgetheilt: Dr. Bödel hatte in der letzten Versammlung in Martens Festhällen in Berlin sich in mifflischen persönlichen

Angriffen gegen seinen politischen Gegner gefallen und dabei auch behauptet, Herr Liebermann von Sonnenberg habe einen Wahlkreis für die deutsch-soziale Richtung in der damaligen antisemitischen Partei für 300 M. gekauft und also Wucher mit einem Reichstagsmandat getrieben. Ein nachfolgender Redner, Herr Wildberg, bezweifelte sofort die Richtigkeit dieser Angabe und meinte, Herr Liebermann von Sonnenberg müßte Herrn Bödel wegen dieser Verleumdung vor die Pistole fordern, worauf Herr Dr. Bödel rief: „Er soll mir nur vor die Pistole kommen!“ und in seinen weiteren Ausführungen behauptete, seine Anschuldigung Liebermanns sei gar nicht neu, sie hätte auch schon in den Blättern gestanden und sei insbesondere von den „Mittheilungen des Vereins zur Abwehr des Antisemitismus“ ohne Widerspruch verbreitet worden. Er wolle nur die Sache von Neuem aufstellen und für ihr Bekanntwerden in größeren Kreisen sorgen. Auf Grund genauer Kenntniß der Verhältnisse können wir versichern, daß die Behauptung des Herrn Dr. Bödel eine völlig grundlose ist und den Sachverhalt entstellt und falscht. Auch die Mittheilungen des Vereins zur Abwehr des Antisemitismus müssen wir in Schutz nehmen. Sie haben sich der Verbreitung dieser Lügen nie schuldig gemacht.

An seinem letzten Geburtstag hat Sr. Maj. der Kaiser bekanntlich bestimmt, daß in Zukunft diejenigen Compagnien und Batterien, die innerhalb der einzelnen Armeecorps die besten Schießresultate erzielt haben, Auszeichnungen erhalten sollen. Die „Post“ ist nun in der Lage, über die Gestalt dieser Auszeichnungen nähere Mittheilungen machen zu können. Zunächst erhalten die Mannschaften der Compagnien und Batterien, die am besten geschossen haben, sämtlich Abzeichen, die auf dem Karmel getragen werden und aus einem in gelbem Metall ausgeführten, etwa 3 cm hohen Lorbeerkranz bestehen, der oben durch die Kaiserkrone abgeschlossen wird. Bei der Infanterie befinden sich in der Mitte dieses Lorbeerkranzes zwei gekreuzte Gewehre, die bei der Artillerie durch zwei gekreuzte Kanonenrohre ersetzt werden. Ferner erhält der betreffende Compagnie- oder Batterie-Chef einen nach Art der Photographierahmen aufstellbaren, etwa 20 cm hohen silbernen Schild, der oben mit der Kaiserkrone geschmückt ist und unten auf rechts und links hervorragenden Trophäen ruht, die je nach der Waffe — Infanterie oder Artillerie — verschieden sind. Auf dem Schilde selbst erblüht man unten einen Adler mit gespreizten Flügeln. Darüber befindet sich ein Lorbeerkranz, der folgende Widmung umschließt: „Wilhelm II., Deutscher Kaiser, König von Preußen, dem Hauptmann zur Erinnerung an die von seiner Compagnie (Batterie) im Jahre 189 innerhalb (des soundsovielt-n Armeecorps) erzielten besten Schießresultate.“ Kaiserkrone und Lorbeerkranz sind verguldet. Die Kosten der gesammelten Auszeichnungen werden aus der Privatkapitulle Sr. Maj. des Kaisers bestritten.

Ungeheim erheiternd wirken die Mofsen, die der „Vorwärts“ dem Briefe des Herrn von der Gröben-Arenstein an Freiherrn von Rameusfeld bei der Veröffentlichung voranschickt. Das sozialdemokratische Centralorgan spielt sich nämlich als streng loyales Blatt auf, indem es von dem „groben Vertrauensbruch“ spricht, durch den der Brief „in die Öffentlichkeit kam“, und indem es erklärt, den Brief „ohne Bedenken“ erst jetzt abdrucken zu können, nach dem die „Kreuztg.“ ihn abgedruckt hat. Man bedenke: der „Vorwärts“, das Sammelbecken für die Ergebnisse grober und größter Vertrauensbrüche, in der Pose des Sittenrichters! Diese an sich schon komische Erscheinung wird noch beunruhigender, wenn man sich erinnert, daß der wahre Grund für die angebliche Anstandsruhe des „Vorwärts“ nach seiner mit Selbstbewußtsein geübten Praxis nur Brodneid sein kann.

Die „National-Zeitung“ schreibt: „Verschiedene Blätter, insbesondere englische, stellen Betrachtungen über den Dreibund, insbesondere über angebliche Modalitäten an, unter denen er erneuert werden würde. Alle diese Betrachtungen werden von unterrichteter Seite als durchaus gegenstandslos bezeichnet; es liegt überhaupt kein Grund vor, jetzt die Frage der künftigen Erneuerung des Dreibundes zu erörtern.“

Nach dem nun vollständig vorliegenden amtlichen Ergebnisse der Reichstagswahl im 7. Wahlkreise des Regierungsbezirks Düsseldorf (Moers-Rees) wurde Amtsgerichtsrath Frey (Centrum) mit 12 687 Stimmen gewählt;

Landrath Dr. Daniel (Freiconservativ) erhielt 10 667 Stimmen, Hofrichter 156 Stimmen, Baumbach 34 Stimmen, Liebermann v. Sonnenberg 34 Stimmen; 3 Stimmen waren zerplittert.

Abg. v. Stumm ist nach der „Post“ an einer heftigen Halsentzündung erkrankt und infolge dessen aus der Umsturzkommission ausgeschieden.

Zu der Resolution Art und Genossen auf baldige Ausarbeitung eines Entwurfs zur Abänderung und Vervollständigung der Geschäftsordnung, wodurch die Disziplinargewalt des Reichstags und des Präsidenten gegen die Reichstagsmitglieder während der Ausübung ihres Berufs in angemessener Weise verstärkt werden soll, ist in der Geschäftsordnungskommission, der die Resolution zur Vorberathung überwiesen war, bei Ablehnung aller in der Kommission gestellter Anträge ein dem Reichstage zu unterbreitender Antrag nicht zu Stande gekommen.

Vom Reichstage. Gestern wurden die von den Abgg. Auer (Sozd.) und Genossen sowie von den Abgg. Colbus (Frl.) und Genossen eingebrachten Anträge auf Aufhebung der dem Statthalter von Elsaß-Lothringen übertragenen außerordentlichen Gewalten bezug auf Abänderung des Gesetzes, betreffend die Verfassung und Verwaltung Elsaß-Lothringens, in zweiter Berathung angenommen. Es folgte die Fortsetzung der ersten Berathung der von dem Abgg. Pacht, Auer (Frl. Volksp.) und Auer (Sozd.) gestellten Anträge, betreffend die Volksvertretung in den Bundesstaaten. Abg. Richter (Frl. Volksp.) betonte, die mecklenburgische Feudalverfassung sei eine Zwangsjacke, die dem mecklenburgischen Volke durch die früheren Reichsgewalten aufgezwungen worden sei. Es sei daher gerechtfertigt, jetzt von Reichswegen einzuschreiten. Es müsse im Reichstage für die Mecklenburger gesprochen werden, weil die Mecklenburger selbst keine Möglichkeit hätten, ihre Meinung zu äußern. Abg. Bebel (Sozd.) trat für Einführung des allgemeinen Stimmrechts bei den Wahlen zu den Landesvertretungen der Bundesstaaten, für Herabsetzung des Beginns der Wahlfähigkeit auf das 21. Lebensjahr und für Ausdehnung des Wahlrechts auf die Frauen ein. Abgeord. Kettich (Frl.) sprach sich als Mecklenburger gegen die von den Antragstellern beabsichtigten Neuerungen aus. Abgeord. Lieber (Frl.) ist der Ansicht, daß die Einwirkung auf die Verfassungszustände eines Bundesstaates nicht zur Zuständigkeit des Reichstags gehöre; es müßte erst ein vorbereitendes Gesetz auf Ausdehnung dieser Zuständigkeit erlassen werden. Abg. v. Marquardsen (natlib.) hielt dagegen die Zuständigkeit des Reichstags in dieser Frage für unabweisbar und beantwortete den Antrag Pacht, damit für die Einführung einer konstitutionellen Verfassung in den einzigen nicht konstitutionell regierten Bundesstaat die Anregung wiederholt werde. Für die Ausdehnung des Wahlrechts sei er nicht zu haben. Abg. Raub (Reichsp.) führte aus, daß das mecklenburgische Volk sich bei den jetzigen Zuständen wohl fühle, es sei daher zur Einführung des Parlamentarismus keine Veranlassung. Abg. v. Frege (Frl.) hob, gegen den Abg. Richter polemisierend, hervor, daß der Schwerpunkt des Reiches nicht im Reichstage, sondern im Bundesrath, bei den deutschen Fürsten, liege. — Schließlich wurde der Antrag Auer (frei. Volksp.) auf anderweitige Abgrenzung der Reichstagswahlkreise, über den die Abstimmung am vorigen Schwerinstage ausgelegt worden war, abgelehnt. — Nächste Sitzung Donnerstag 1 Uhr: Fortsetzung der zweiten Berathung des Etats des Reichsamts des Innern.

Schweiz. Die aus der Schweiz ausgewiesenen italienischen Anarchisten haben den Wunsch ausgesprochen, an die deutsche Grenze geföhrt zu werden. Als die letzten sind in der Nacht zum 7. Februar Edoardo Milano und der Advokat Gori, der seiner Zeit den Mörder Carnots, Caserio, für den Anarchismus gewonnen hatte, aus Lugano nach Basel abgegangen. Sie haben in einem an die Tessiner radikalen Blätter gerichteten sehr heftigen Proteste alle Meldungen, die zu ihrer Ausweisung geföhrt haben, für elende Angebereien erklärt. Die Ausweisungsbefehle gegen die Abzugsen Broce und d'Alessandro wurden zurückgenommen und beide in Freiheit gesetzt; hingegen wird der reiche Bressianer Republikaner Borghetti trotz einflußreicher Verwendung über die Grenze gebracht. Borghetti scheint in Strassburg bleiben zu wollen. Gori und Milano sind von dort nach Holland weiter gereist, wohin auch andere der früher